



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Schmelzen mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen und einer Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen.

vom 26.03.2025

Betreiber: Lebronze Alloys Germany GmbH  
am Standort: Altenaer Str. 109, 58507 Lüdenscheid

Die Lebronze Alloys Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen (Nr.3.4.1 und Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL). Sowie ein nach Nr. 8.12.3.1 Anhang 1 der 4. BImSchV genehmigungspflichtiges Schrottlager.

Datum der Überwachung: 20.02.2025

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstd

Gesamtaufwand: 22 Personenstd

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.